Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

27.1.1863 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Januar.

M. 22.

Boransbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., burch bie Post im Großberzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrüdungsgebühr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1863.

Telegramme.

Berlin, 25. Jan. (Köln. Ztg.) Die Fortichritts partei hat gestern Abend beichlossen, von ihrer Seite Schulze-Delitsich, v. Unruh und Waldeck als Fraktionsredner für die Abregdebatte aufzustellen. Das linke Centrum beichließt über seine Taktik erst morgen.

Derlin, 26. Jan. Briefe von Warschauer Bantiers mit dem Poststempel vom Samstag 24. d. enthalten
die Bemerkung, die Telegraphenleitungen seinen nach
allen Richtungen unterbrochen; desthalb herrsche Ungewisheit.
Ein Telegramm aus Myslowis von einem zuverlässigen
Reisenden, welcher Sonntag früh Warschau verlassen hat,
meldet: "Warschau ist ruhig." Die heutige "Schlesische
Atg." berichtet, der Güterverkehr auf der oberschlesischen
Eizenbahn nach Polen habe ausgehört, indem derselbe preußisicher Seits nicht mehr befördert werde.

St. Petersburg, 25. Jan. (B. T.=B.) Das heutige "Journ. de St. Petersbrg." bringt folgende Nachrichten aus Warschau:

Borigen Donnerstag 22. überschritten aufständische Banden, 1000 Mann ftart, die Weichfel und begaben fich nach ben Balbern von Rafielts. Bei ber Refognoszirung ber Balber fanden febr ernfthafte Gefechte bei Block, Plonst, Ranzin und Sidelce ftatt; die Banden, die am Freitag auf bem rechten Weichselufer fich verftartten, wurden durch ein Regiment verfolgt. In der Racht des 22. griffen in Warfcau die Rebellen die getrennt kantonirenden Truppen fast überall an, töbteten einzelne Goldaten, und brangen in die Saufer; aber die einzelnen Abtheilungen tonnten fich bereinigen und die Rebellen zurückschlagen. Der Berluft der Trup= pen ift 30 Tobte, worunter ein Oberft, 90 Berwundete, worunter ein General; der Berluft der Rebellen ift groß. Gine allgemeine Konzentrirung ber Truppen ift angeordnet und bas gange Ronigreich in Belagerungszustand erflärt.

In Wiln a hatten in der Nacht des 22./23. zahlreiche Banden, aus Polen kommend, einen Angriff auf das Canstonnement zu Suracz unternommen; der Kompagnieführer, eine Einschließung fürchtend, zog sich nach Zablomord zurück. Die ganze Umgegend ist übrigens ruhig.

Die Warschauer Revolutionsparfei hatte die Nacht des 22./23. zu einer Urt Bartholomäusnacht bestimmt; um Mitternacht sollte in der ganzen Provinz ein gleichzeitiger Angriff auf die Städte und die Truppenabtheilungen unternommen, die Soldaten überrascht und in ihren Betten erwürgt werden. Die Insurgenten verbrannten von Soldaten kräftig vertheidigte Dörfer, wurden aber mit großem Berlust allenthalben zurückgeschlagen.

Lemberg, 25. Jan. (B. T.-B.) Die Aufregung im Königreich Polen ift in Folge der Retrutirung aufs höchste gestiegen, indem dabei östers Gewaltthätigkeiten vorkommen. Ein Aufstand ist im Ausbruche begriffen. Die Eisenbahn und die Telegraphenleitung zwischen Warschau und Krakan ist zerstört, ebenso die Telegraphenverbindung zwischen Zytomierz und Brzesc Litewski. Bei Stalat haben sich 800 Misstärpslichtige auf österreichisches Gebiet geslüchtet und sind gastlich aufgenommen worden.

*Marfeille, 25. Jan. Briefe aus Konstantinopel vom 14. d. M. melden, England habe von Said Pascha die Ermächtigung zur Fortsetzung der Eisenbahn von Cairo dis Kenneh und von da dis zum ehemaligen Hasen von Berenice am Rothen Meer erhalten gehabt. England sucht bei der Türkei um Ermächtigung nach, neue Studien für die Sisendahn im Euphratthal dis Bagdad zu machen. Diessen Zugeständnissen gegenüber würde England seden Widerstand gegen den Suczkanal ausgeben. Die Sache wird als abgemacht angesehen. — Der Sultan hat den Finanzminister Neures mit dem Unterrichtsminister, dem egyptischen Prinzen Mustapha, tauschen lassen. Hussein Pascha ist mit Reorganisation des Heeres beauftragt.

Briefe aus Athen vom 15. melden, daß Truppen zur Berfolgung der Räuber ausgeschickt sind. Großer Schrecken hat in der Hauptstadt geherrscht. Die Regierung hat eine energische Haltung angenommen und die Ordnung hergestellt. Sie wirbt alte Soldaten an.

* Savannah, 30. Dez. Es hat sich hier eine Gesellschaft von Kapitalisten gebildet, um Euba mit Europa vermittelst eines unterseeischen Telegraphendrahts zu verbinben. — Rachrichten aus Bera-Cruz vom 24. Dez. melben, baß die Franzosen auf Puebla marschiren, nachdem sie Bessatzungen in Jalapa, Cordoba, Orizaba und Tampico gelassen.

Abstimmung über das Delegirtenprojeft.

Bekanntlich hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 22. Januar über folgenden Antrag der Ausschußmajorität abgestimmt:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) Es sei zwedmäßig und räthlich, eine aus ben einzelnen beutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Bersammlung einzuberusen, welcher bemnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. 3. auszuarbeitenden Gesehentwürse über Zivilprozeß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien, und 2) es sei beshalb der Ausichuß sur Gereichtung eines Bundesgerichts zu beauftragen, daß er sojort nähere Borschläge über die Art der Zusammensehung und Einberusung einer solchen Bersammlung erstatte.

Wie schon bemerkt, gaben die meisten Regierungen ausführliche Bota ab. Wir lassen die wichtigsten folgen. Es begründete sein zustimmendes Botum in nachstehender Weise

Defterreich.

Betheiligt an ben Borichtägen vom 14. August v. 3. fann bie taijert. öfterreichische Regterung ihre Zustimmung au ben Anträgen ber Mehrheit bes Ausschusses nur als im voraus gegeben betrachten. Sie würde sich baraus beschränken, dies auszusprechen, wenn sie sich nicht Angesichts der in den Berhandlungen des Ausschusses hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten sur verpflichtet hielte, ihren hohen Bundesgenossen nochmals von den wesentlichten Gesichtspunkten Rechenschaft zu geben, welche ihre Entschlisse in dieser wichtigen Angelegenheit seiten.

In boppelter Richtung haben sich im Ausschuß dieser hohen Berjammlung die Meinungen getheilt. Man hat den innern Werth der beantragten Maßregel in Zweifel gezogen und man hat die Frage verschieden beurtheilt, ob eine Mehrheit von Stimmen genüge, um diese Maßregel durch einen Beschluß des Bundes in das Leben zu rusen. Beittragende Folgen sind an die Entscheidung dieser letztern Frage geknübit worden.

Die taifert. Regierung wird guerft von ber fachlichen Bebeutung bes Dehrheitsantrags iprechen.

Die Berfassung bes Dentschen Bundes wird nach ihrer Ansicht nicht mehr auf die Dauer von dem Einstusse der volksthümlichen Staatseinrichtungen underührt bleiben können, die nunmehr in allen deutschen Ländern herrschen. Zwischen der Bundesverfassung und den Berfassungen der Einzelstaaten wird die nothwendige Nebereinstimmung und ein lebendiger Zusammenhang hergestellt werden müssen. Gelänge dies nicht, so müßten in Zukunst der Wirszumseit des Bundes immer engere Schramsen gezogen werden. Der Bund würde sich socken, statt sich zu besestigen. Die kaiserliche Regierung verschließt sich nicht dieser Erkenntniß, aber sie hegt zugleich die tiese leberzeugung, daß die Ausgabe zeitgemäßer Entwicklung der Gesammtversassung, daß die Ausgabe zeitgemäßer Entwicklung der Gesammtversassungen, die nicht ohne Gesahren von underechensbarer Ausbeh nung übertreten werden könnten.

Das Bohl der Fürsten und der Bölfer Deutschlands, ja der europäisschen Gesellschaft verlangt, daß diese Entwicklung allmälig und auf der sichern Grundlage des bestehenden Bertrags- und Berfassungsrechts sortschreite. Die Bestedungen für Bundesresorm dürsen nicht Wege einschlagen, noch sich in Formen kleiden, die sich für die eigenthümliche Natur und die Berhältnisse des deutschen Staatenvereins nicht eignen. Sie müssen die ganze Nation in ihrer allein durch den Bundesvertrag erhaltenen und gewährleisteten Einheit umsassen.

Sie burfen ben Bunbestörper nicht verkleinern, tein Mitglieb bes Bunbes bem andern unterordnen, nicht das Befen des Bundes als einer Bereinigung unabhängiger und zu freier Selbstbestimmung in gleichem Maße berechtigter Staaten zerforen und untergraben. Sie durfen endlich nicht plöglich und gewaltsam in den regelmäßigen Bang des Bersjassungslebens der Einzelstaaten einareifen.

Entichloffen, dieje Bedingungen unverrudt einzuhalten , fieht bie tais ferliche Regierung biefelben in bem Borfchlage volltommen gewahrt, bie miwurfe gemeinsamer Geiebe für Deutschland einer Bersammlung von Abgeordneten ber beutschen Ständeversammlungen gur Berathung vorzus legen. Gie ift weit entfernt, burch biefen Borichlag in feiner jetigen Geftalt und in feiner vorübergebenben Bestimmung die Aufgabe ber Ausbilbung ber beutiden Bun beeverfaffung für erichopft gu halten. Aber fie wird in bem von Deutschlands Regierungen in wohlmeinender Abficht und in voller Freiheit gefagten Beichluffe, junachft für ben bestimmten, gerade jest zu erreichenben Zwed jum erften Dale eine Berfammlung von Ditgliedern beuticher Boltsvertretungen gu gemeinsamer Berathung gu berufen, einen bebeutsamen erften Schritt und eine wohlberechnete llebergangemagregel erbliden. Und fie vermag bem Ginwande, bag eine Magregel folden Gewichts bem mabren Bebilifnife ber Ration nicht entgegen tomme, irgend eine Berechtigung in fo lange wenigstene nicht guzugefteben, als dieje Ginrebe weber auf eine flare Begriffebestimmung geftüst, noch burch ben hinweis auf irgend einen Borichlag bestärtt fein wirb, welcher, eben fo rechtmäßig in feiner Begrundung, wie berjenige, welchen die Mehrheit bes Ausschuffes empfiehlt, benfelben an innerm Gehalt und förbernber Wirfung übertrifft.

Die faiferl. Regierung glaubt zu der Frage übergeben zu fonnen, ob der Ansichuß mit Recht voraussebe, baß sein Antrag von dieser hoben Bersammlung mit einsacher Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben werden fonne.

Sie muß jedoch erklären, baß es ihr auch bei der genauesten Erwägung bes Rechtspunktes, wie der thatsächlichen Sachlage unmöglich gewesen ift, sich jenen gesteigerten Grad von Wichtigkeit zu erklären, welcher dieser Frage von anderer Seite beigelegt worden ift.

Die hohen Regierungen, welche sich zu den gemeinsamen Anträgen vom 14. August v. J. geeinigt haben, sind vom Ansang an auf das klarste der Thatsache bewußt gewesen, daß es sich in der hochwichtigen Frage der gesehmäßigen Ausbildung der Gesammtversassung Deutschlands nicht um einen durch Mehrheitsbeschlüsse gegen einzelne Mitglieder des Bundes anszusbenden Zwang, sondern nur um das freiwillige Zusammenwirken Aller handeln könne. Sicher würden diese Regierungen einen Antrag nicht billigen, welcher aus Berkennung einer so unläugdaren Wahrheit beruhte. Kann aber dieser Borwurf mit Recht gegen die Anträge der Ausschnspmehrheit gerichtet werden? Die kaiserl. Regierung glaubt es nicht. Diese Mehrheit erklärt ausbrücklich, daß für diesenigen Mitglieder des Bundes, welche ihrem Antrag nicht zustimmen, keine Ber-

bindlichkeit entstehe, sich an der beantragten Maßregel zu beiheiligen. Welchen Zwang also wollen diese Anträge üben? Welches Recht eines Bundesgenossen wollen sie beugen oder beeinträchtigen? Welche neue Berpflichtung oder Leistung will die Mehrheit der Minderheit auslegen? Nichts von dem Allen soll geschehen. Die Besugnisse des Bundes sollen nicht erweitert, die Freiheit seiner Mitglieder soll nicht beschränft werden. Keine andere Bedeutung soll in das Beschlußrecht der Mehrheit, wie es der Ausschußbericht versteht, gelegt werden, als diesenige, daß die Bundesversammlung sür sich selbs fi den Berus in Anspruch nimmt, em pfehlend, vermittelnd, sördernd auf die wichtigste der Bundesangelegenheiten einzuwirken, — an die Genossen des Bundes Borschlen vollkommen sveisieht.

Bie ift es irgend möglich, hiebei an eine Berletung ber Grundverträge ber deutschen Nation auch nur zu benten? Wie können die Borschriften dieser Berträge über Stimmeneinhelligkeit — Borschriften, welche einer strengen Auslegung unterliegen, — einer solchen blos vermittelnden und Niemanden in seinen Rechten berührenden Thätigkeit des Organs des Willens und handelns des Bundes hindernd entgegensteben?

Aber auch noch aus einer andern Reihe von Betrachtungen ergibt sich nach der Auffassung der kaiserl. Regierung das Wesenlose des Einwandes, daß die Bundesversammlung durch Annahme der Ausschußanträge sich einer Ueberschreitung der gesehlichen Grenzen ihrer Wirfsamteit schuldig machen wurde.

Die Ausschußmehrheit hat ben Bermittlungsberuf biefer boben Berfammlung für ben vorliegenben Fall aus bem Urt. 64 ber Biener Schlugafte abgeleitet. Die faiferl. Regierung zweifelt nicht baran, bag foldes mit vollem Recht geicheben tonnte. Bieberholt bat bie Bunbesversammlung durch Dehrheitsbeschlüsse jum 3med ber Ausarbei= tung gemeinsamer Gefebe die Ginberufung von Kommiffionen fachtunbiger Regierungsbevollmächtigter veranlagt, obwohl nicht fammtliche Bundesregierungen geneigt waren, fich an biefen Kommiffionen gu betheiligen. Zest handelt es fich um die Einberufung von Abgeordneten ber Stanbeversammlungen. Beibe Dagregeln fteben im Bufammenbang, und die faiferl. Regierung fieht feinen Grund, warum bie erfte berfelben unter allen Umftanden ausschließlich unter ben Gefichtepuntt einer "gemeinnütigen Anordnung", die zweite eben fo ausfolieglich unter ben Gefichtepuntt einer "organischen Ginrichtung" fal-Ien mußte. Regelmäßig wiebertehrend und auf bestimmte gesetliche Borfdriften gegrundet, fonnte auch die bloge Uebung, Regierungstoms miffionen mit ber Borbereitung gemeinsamer Befete gu beauftragen, einen organischen Charafter annehmen. Borübergebend angewenbet und auf einen einzelnen Fall beidrantt, lagt fich auch ein Bufammentritt von Musichuffen ber Bolfevertretungen ale ein bloges Mittel gur Forderung einer gemeinnutgigen Anordnung auffaffen. Beber Bortlaut noch Beift bes erwähnten Urt. 64 ichließen bies aus. Bare bem aber auch anders, mare die Berufung auf biefen Artifel ein Irribum, ja mare biefer Artitel nicht geschrieben, welches murbe bievon die Folge fein? Man wird auf biefe Frage antworten muffen, bag alsbann bie Bundesversammfung vermöge anderer, unbestreitbarer und von Diemanben angefochtener Grundfape bes Bundesrechtes Aehnliches, ja wenn man ein bloges Bort, eine bloge Bezeichnung, einen blogen Namen anbert, genau Daffelbe beschliegen tonnte, mas ihr jest ber Ausschuß auf Grund bes Art. 64 ju beschließen vorschlägt. Allfeitig ift anerkannt, bag biejenigen Regierungen, bie mit ben Untragen ber Ausschußmehrheit einverftanden find , fich in ihrem vollen Rechte befinden wilrden, wenn fie in freier Bereinbarung unter fich bie Musführung biefer Untrage für bie eigenen Staaten beichließen wollten. Eben fo unzweifelhaft fieht feft, bag biefe Regierungen fich ihrer Befanbten am Bunbestag fo gut wie jebes anbern Organes bebienen tonnten , um eine folche freie Bereinbarung vorzubereiten und fich bie nabern Borichlage wegen beren Ausführung erftatten gu laffen. Und ba enblich auch baran ein Zweifel nicht möglich ift, baß fie ihren fammtlichen Bunbesgenoffen von ihren Schritten Rachricht geben, ihre Borichlage anempfehlen, und zu biefem Zwede gleichfalls von ber Bermittlung ber Bunbestage-Gefanbten Gebrauch machen burften, fo liegt bie Frage nabe, burch welches wefentliche Mertmal fich gulett ein folder Borgang von bemjenigen unterscheiben murbe, welchen jest bie Mehrheit des Ausschuffes bevorwortet? Burbe nicht ber gange Unterfcied im Grunde nur barin befieben , bag berjenige Ausschuß, aus welchem jene Borichlage bervorzugeben batten, nicht ben Ramen eines Bunbestage-Ausschuffes, fonbern eines Ausschuffes ber Debrheit ber Bundesregierungen, - bie Kommiffare, welche bemnachft in Ausführung ber Borichlage ju ernennen maren, nicht ben Ramen von Bun= bestommiffaren, fondern von Rommiffaren ber Debrheit ju tragen batten ? Tief bebauert bie faiferl. Regierung ben Zwiefpalt ber Deis nungen über bas Befen ber Reformfrage, - bem 3wiefpalt über bie formelle Frage ber Abstimmungeweise vermag fie, ba die Freiheit ber Minderheit nicht angetaftet werben foll, bie gleiche Bichtigfeit nicht beigulegen. Gie vermag nicht ber Beforgniß Raum ju geben, bag eine Berichiebenheit ber Rechtsauffaffung, beren praftifche Bebeutung fic faft ber Bahrnehmung entzieht, ja fich in letter Auflojung in eine bloge Bericiebenheit ber Terminologie verliert, jemals ernfte und gefahrdrohende Folgen fur ben Frieden und ben Beftand bes Bundes nach fich gieben fonnte.

Berth fegt sie aber daraus, am Schlusse ihrer Erklärung auszusprechen, baß es ihr als ein tiesberechtigtes Bestreben erscheint, für die in ihrer Natur und ihrem Ziele gemeinsame Frage der Entwicklung der Bundesverfassung so lange als irgend möglich auch die Form gemeinsamer Behandslung in der Witte dieser hohen Bersammlung beigubehalten. Denn so gewiß die Maßregel, die sie unter der Autorität des Bundes ausgeführt zu sehen wünscht, außerhalb des Bundes durch ein freies liebereinsommen der einverstandenen Regierungen rechtmäßig verwirklicht werden könnte, so ist doch nimmermehr zu verkennen, daß ein Gegensah, der sich durch

ben fortgesehten Einstuß ber Berathung im Kreise ber sämmtlichen Bunbesgenossen milbern und ausgleichen lassen kann, schärfer und gesährlicher in seinen Folgen hervortreten muß, sobald schon in der äußern Form
ber Behandlung die Trennung der auseinandergehenden Bestrebungen in
die Erscheinung tritt. Es ist sonach nur der Geist der Berjöhnung, es ist
der bundesfreundliche Bunsch, die Ausgabe der Resorm in ununterbrochener Gemeinschaft mit allen ihren hohen Berbündeten zu fördern, welcher die kaiserliche Regierung beseelt, indem sie hiermit den Anträgen der
Mehrheit des Ausschusses ihre Zustimmung ertheilt.

Breugisches Botum.

Der Standpunkt, welchen die königl. Regierung dem vorliegenden Antrage gegenüber eingenommen hat und festhalten wird, ift durch den königl. Gesandten bereits in den gebruckten Ausschusterhandlungen so klar und bestimmt bezeichnet, daß fie sich gegenwärtig nur zu einigen Schlußbemerkungen veranlagt seben kann.

Dieselben betreffen zuwörberst die formelle Seite des in Rede stehenden Antrages. Die tönigl. Regierung legt von vorn herein dem Projekt einer zu berusenden Delegirtenversammlung in der angeregten Art an sich keine wesentliche Bedeutung bei; wohl aber gewinnt dasselbe vermöge der darauf angewendeten bundeswidrigen Prinzipien einen ernstern Sharakter. Der Bersuch, über eine Angelegenheit, wie die vorliegende, welche auch in ihrem gegenwärtigen Stadium nur durch Stimmeneindelligkeit ersedigt werden kann, durch Majorität zu entscheiden, bezweckt die Aussehung der Garantien, welche den Minoritäten in der Bundesverssammlung durch die Bundesversträge gewährleistet worden sind. Sollten auf diesem Wege wesentliche Bestimmungen der Berträge verletzt und der Geist verkannt werden, in welchem dieselben gestistet und früher gehands habt wurden, so wird damit die Halbarkeit bieser Berträge auf eine harte

Breugen fonnte von Saufe aus bem Bunbe nur in bem Bertrauen beis treten, bag bie verfaffungemäßige Gleichberechtigung ber Bunbesglieber biefelben nicht abhalten werbe, ben realen Machtverhaltniffen Rechnung ju tragen, und bag ber fonigl. Regierung im entgegengefetten Falle wenigftens nicht werbe zugemuthet werben, bag fie fich beliebigen Muslegungen ber Berträge jum Behufe erweiterter Rompeteng ber Majoritates beschlüffe unterordne. Rach ber gegenwärtigen Stimmvertheilung am Bu be fonnen 9 Stimmen, welche eine Bevolferungszahl von weniger ala 6 Millionen reprafentiren, bie Majorität gegen 8 anbere bilben, welche innerhalb bes Bunbesgebiete 39 Millionen beberrichen. Diefe Erwägung allein follte binreichen, die Frage von der Berechtigung ber Majoritaten mit Borficht zu behandeln, und ba, wo die Kompeteng zweifelhaft ober auch nur beftritten wirb, fur einseitige und gewagte Interpretationen bie absolute Geltung nicht zu beanspruchen. Bertrage fonnen nur burch llebereinstimmung aller Kontrabenten authentisch interpretirt werben. Durch ein Digachten biefes zweifellofen Grundfages wurde die Dajoritat ber Bunbesversammlung fich von ben Bunbesverträgen nach Beift und Buchftaben losfagen und die fonigl. Regierung mußte ihrerfeits fich bie, Dem entsprechenden Entschliegungen vorbehalten.

Aber nicht bloß burch die formelle, dem Geiste der Bundesverträge fremde Behandlungsweise, welche diese Angelegenheit seit Erlaß der identischen Roten vom Februar 1862 ersahren hat, wird die k. Regierung vershindert, derselben näher zu treten, sondern auch durch die materielle Untauglicher auch bie katerielle Untauglicher Land Salbheit der Borschläge selbst. Ausschüffe der Landesvertretungen mit so beschränkten berathenden Besugnissen, wie die beautragten, würden nach Ansicht der k. Regierung eine praktisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgang der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerzsälligkeit und Berschleppung zuzussühren.

Rur in einer Bertretung, welche nach Maßgabe ber Bevölferung jedes Bundesflaats aus letterer burch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die beutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinssamen Angelegenheiten finden.

Innerhalb ber bestehenben Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen, ber Bundesversammlung beizugebenden Bolksvertretung eine praktische Thätigkeit nur auf dem Gebiet der Mattifularleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zusallen. Um ihr einen bestiedigenden Birkungskreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung sür die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem neutralen Organismus durch Abanderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jehigen Bundestag sehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgediet beigelegt und deren Umsang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlaments würdigen Ausbehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche, nach der Bolkszahl bemessen Nationalvertretung mit Rechten ausgestaltet würde, welche sie besähigten, der die Bundesregierungen vertretenden Zentralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die f. Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Besugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gesährden.

Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Theile des Bundesgebiets zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner nach den Berträgen sowohl, als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung, sich zur Betheiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebensowenig zugemuthet werden kann, ihre Geschgebung aus den händen einer ihnen fremden Bolksvertretung zu

empfangen. Dieses hinderniß steht allen auf die Gesammtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreisende und fruchtbare Mitwirkung des beutschen Bolks bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Ausgabe stellen, und das Institut der Delegirtendersammlung würde nur in so weit nicht darunter leiden, als es zu einer praktischen Bedeutung überhaupt nicht gesangte. Könnten diese Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedeuten heben, welche die kön. Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Resormen das gestammte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen.

So lange aber biese Lösung nicht gesunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Resormbedürsniß für die Gesammtheit des Bundes scheindar, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise wirklich zu befriedigen sucht. In diesem Sinne hat die kön. Regierung den Weg freier Bereins barungen und fünd barer Berträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angebeutet, und gibt die Hossinung nicht auf, daß der Ueberzeugung von der Richtigkeit besselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht sehlen werbe.

Die fon. Regierung ftimmt hiernach gegen ben Untrag und ift' ber Anficht, bag berselbe ohne Stimmeneinhelligkeit nicht jum Beschluß erhoben werben kann.

Deutschland.

Raffel, 24. Jan. Der Regierungsrath Rieß v. Scheurn = fchloß ift zum Legationsrath und vortragenden Rath im Dinifterium des Auswärtigen ernannt worden.

Kaffel, 25. Jan. (W. T.=B.) Eine gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß sich Generalleutnant v. Hannau mit einem Terzerol in den Ndund geschossen hat. Der Tod erfolgte augenblicklich. Die Spikkugel ist im Schädel stecken geblieben. Der Kopf ist außerlich unverletzt.

Köln, 23. Jan. (Fr. J.) Die zustimmende Abresse, welche die Stadt Köln an das Abgeordnetenhaus abgesandt, darf nun als abgeschlossen betrachtet werden, nachdem dieselbe von 8313 Bürgern unterzeichnet worden ist, ein Resultat, bei welchem Köln verhältnißmäßig Berlin übertrossen hat.

Iteboe, 24. Jan. (Köln. Ztg.) Die Eröffnungsbotschaft an die hier versammelten Stände Holsteins enthält von politischer Bedeutung nur die Erklärung, daß auf die Unträge bes letzten Landtages hinsichtlich der Berfassungsfrage nicht eingegangen werde.

* Berlin, 24. Jan. Die Mbregtommiffion bat geftern Abend eine Schlußfitzung gehalten, in welcher ber von uns bereits mitgetheilte Entwurf ber Abgg. Birchow und v. Carlowit mit folgender Abanderung in alinea IX. unverandert angenommen worben ift: anftatt: Dag Gw. Majeftat Beisheit bie ehrliche Stimme feiner gefetlichen Bertreter "zu unterscheiben wiffen werde", heißt es nun: Daß Em. Daj. Beisheit die ehrliche Stimme feiner gefetlichen Bertreter "untericheiben werbe" u. f. m. -Während ber Kommissionsberathungen nahm ber Graf Cieczkowski bas Bort und entwickelte feinen Standpunkt babin, bag er allenfalls für ben Reichensperger'ichen Entwurf ftimmen tonne, weil biefer fich barauf beschränte, bie Berfaffungsverlegung zu tonftatiren. Rämen andere Beschwerben gur Sprache, fo tonne er nicht umbin, auch die Berletung ber burch Staats= verträge gewährleifteten Rechte ber polnischen Nationalität gu betonen. Der Graf enthielt sich übrigens überall ber Abstim= ftimmung. — Gegen alinea VI, die Magregelung ber Beamten betreffend, stimmte auch ber Abg. Lette.

Der Bericht bes Abg. v. Sybel über bie brei Abregent= wurfe lautet:

Rachbem die Abgg. Dr. Birchow und Genossen, Frhr. v. Binde (Stargard) und Genossen, und Reichensperger (Gelbern) und Genossen versichiebene Anträge auf Erlaß einer Abresse an Se. Maj. den König, ein Jeder unter Beistung eines Abressentwurfs, eingebracht hatten, hat das haus der Abgeordneten am 22. d. M. beschlossen, daß zur Berathung dieser Anträge eine Kommission von 21 Mitgliedern gewählt werden solle. Dieselbe hat sich gestern unter dem Borsibe des Präsidenten des Hauses tonstituirt und heute in Gegenwart des Hrn. Ministerpräsidenten ihre Berhandlungen gesührt.

Die Rommiffion bat junachft in einer allgemeinen Debatte die drei ibr vorliegenden Entwürfe berathen. Die Borfrage, ob es überhaupt angemeffen ericheine, eine Abreffe an bie Rrone gu richten, wurde von ber Rommiffion mit allen Stimmen gegen eine bejaht. Darauf wurde mit 19 Stimmen beichloffen, ben Antrag bes Abg. Dr. Birchow in ber jest vorliegenden Fassung anzunehmen und bem Saufe gur Unnahme zu em= pfehlen. Gin Mitglieb enthielt fich biebei feines Botums, nachbem es vorher gegen die lleberreichung jeder Abreffe geftimmt batte; gegen ben Untrag felbft ftimmten 2 anbere, von welchen bas eine ben Antrag bes Abg. Frhrn. v. Binde (Stargard), bas anbere ben Antrag bes Abg. Reis chenfperger unterftust batte. Alle biffentirenben Mitglieber erflarten, baß fie die Ueberzeugung ber Dajoritat, bas bisberige Berhalten bes fonigt. Staatsministeriume enthalte eine Berletung ber Berfaffung, inebefonbere bes Urt. 99 berfelben, vollständig theilten, und nicht aus einer abweichen= ben Meinung über biefen Bunft, fonbern aus anberweitigen, von ibnen vorher entwidelten Gründen ber Empfehlung bes Birchow'ichen Entwurfs

Die Kommission kann hiernach mit Genugthuung konstatiren, daß hinsichtlich der Thatsache der vorhandenen Berfassungsverletzung in ihrer Mitte vollständige Einstimmigkeitgeherrscht hat. Die Kommission stellt, indem sie den Entwurf der Abgg. Dr. Birchow, Carlowit und Gen. überreicht, den Antrag: Das hohe Haus wolle beschießen, dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer an Se. Maj. den König zu richtenden Adresse seine Zusstimmung zu geben. — Berlin, 23. Januar 1863. Die Adresse fom mission is sie einer Anschlieben, v. Sobel (Berichterstatter), v. Boschum-Dolfs, Senst, Rohden, Graf v. Scieszsowski, Dr. Techow, v. Ilnruh-Barrssius (Brandehburg), Dr. Lüning, Dr. Lette, Dahlmann, v. Carlowid, Schulze (Berlin), Graf v. Harde (Barnim), Dr. Birchow, Frech, Dr. Beigte, Jammermann, Frhr. v. Esebect, v. Könne (Solingen),

Berlin, 25. Jan. Ge. Daj. ber Ronig ertheilte geftern im Beifein bes Srn. v. Bismard bem neuernannten Bertreter Ruglands am hiefigen Sofe, Baron v. Dubril, eine Audienz, in welcher berfelbe fein Beglaubigungsichreiben überreichte. — Auf bem am Freitag Abend im Opernhause veranstalteten erften biesjährigen Subffriptionsball erschien ber Ronig seit seiner Erfrankung gum ersten Dal wieder bei einer öffentlichen Festlichkeit. Söchstderselbe nahm mit Ihrer Maj. ber Konigin in einer Hofloge bes Profcemums Plat und verweilte daselbst länger als eine Stunde. Dem Juftigminifter, Grafen gur Lippe, welcher noch tei= nen Orden hatte, ift vor einigen Tagen vom Ronig die vierte Rlaffe des Rothen-Adler-Ordens und heute die britte Rlaffe biefes Orbens mit ber Schleife verliehen worben. — Der brittische Botschafter am biefigen Sofe, Gir M. Buchanan, wird sich dieser Tage nach London begeben, um seine bort noch weilende Familie hieher abzuholen. Um Freitag ist die Gemahlin des französischen Botschafters, Baronin v. Tallegrand, von Zwillingstöchtern entbunden worden. Bin= nen furgem wird bet Generalleutnant v. Billifen Berlin verlaffen, um fich zur Uebernahme bes dieffeitigen Gefandt= schaftspostens am papstlichen Sof nach Rom zu begeben.

Mit großer Spannung sieht man hier in weiten Kreisen ben auf nächsten Dienstag für bas Plenum bes Abgeord netenhauses anberaumten Abregdebatten entgegen. Der schließliche Ausgang dieser Debatten ist nirgends zweiselbaft. Alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen dafür, daß die

von einer Kommission der beiden Mehrheitsfraktionen entworsene Abresse auch mit überwiegender Mehrheit vom Plenum des Hauses werde angenommen werden. Unter solchen Umständen richtet sich die öffentliche Ausmerksamkeit denn auch weniger auf das bereits vorauszusehende Ergebniß der Berhandlungen, als auf die Erklärungen der Regierung und auf das Berhalten der Fraktionen, welche dem Niehrheitsentwurf nicht beigetreten sind.

* Berlin, 25. Jan. Uns Bolen find heute ernfte Rachrichten eingegangen. Die Refrutirung bat, wie es scheint, Unlag zum Ausbruch bes langft vorbereiteten Aufftandes gegeben; an mehreren Stellen gleichzeitig follen die Unruhen ausgebrochen sein. Bei Plock scheinen sich die Infurgenten vollständig tongentrirt und ben faiferl. Truppen Widerstandgeleistet zu haben. Die Telegraphendrähte rings um Barichau find gerftort. Uebrigens ift Die ruffifche Regierung feit langer Zeit auf Infurrettionsversuche in Bolen vorbereitet. — Der von ber Regierung eingebrachte Gesetsentwurf megen ber Diaten, Reifegelber und Stells vertretungs = Roften ber Abgeordneten lagt biefelben unverändert und fügt nur die Bestimmung bei, daß die Beamten die Stellvertretungs-Roften mabrend ber Seffion bis gur Bobe ibres Gebalts felbit baraus tragen follen. - Der evangel. Dberfirchenrath bat einen Erlag ergeben laffen , in welchem er nach einer langen Borrede folgende Grundfate aufftellt:

1) Der Beiftliche ift zwar nicht blos Diener ber Rirche, fonbern auch Bürger bes Stagte. Aber ba fein besonderer Lebendbernf ber firchliche ift , jo wird er ben Schwerpunft feiner Thatigfeit und Rraft ftete in bem Evangelium fuchen und alles Anbere bem unterordnen. 2) In feinem amtlichen Thun ale Prebiger und Geeljorger wird er von ber lebergen. gung getragen fein, bag er feinerfeits bem Staate am meiften nutt, wenn er bie ewige Geite bes Reiches Gottes forbert und wenn burch feinen Dienft bas ihm anvertraute Bort Gottes fruchtbar wird in reichen Tugenben bes Bolfes. 3) Er wird aber auch bie Belegenheit nicht verfaumen , was bas Evangelium über bie burgerliche Ordnung beutlich lebet, ben Behorfam gegen die Obrigfeit und gegen bas Befet aus bem Borte Gottes zu begrunden und einzuschärfen. 4) Dagegen wird er ber Grörterung bestimmter politifcher Fragen , ju beren Enticheibung aus ber Gefetgebung und Geschichte es noch besonderer und anderer Borbedingungen bedarf, ale driftlicher Frommigfeit und Erkenntnig, amtlich fich enthalten, weil burch bie Bermifchung anfechtbarer Bebauttungen mit bem untrüglichen Borte Gottes beffen Rraft gefcmacht und bas Unfeben bes Umtes erichüttert werben fann. 5) Außerhalb bes firchlichen Amtofreises wird er in lebung flaatsburgerlicher Pflichten und Rechte nach ernfter Prüfung und gewiffenhafter leberzeugung handeln, fich dabei die Bertretung der fittlichen und religiöfen Intereffen bes Bolfelebens und ihre Forberung besonders angelegen fein laffen, fich aber vor Theilnahme an leidenschaftlichem Barteitreiben bemabren, wodurch er bas Bertrauen eines Theiles der ihm anvertrauten Gemeinde vericherzen fonnte. 6) In feinem gangen Banbel wird er auch in burgerlichen Tugenben als ein Mufter bagufteben bestrebt fein, ale ba find: Ehrfurcht vor Befet und Recht und vor ber Dbrigfeit, die es gu handhaben bat, Besonnenheit und Dagigung , Gerech: tigfeit und Billigfeit auch gegen politifche Begner, uneigennütiger Gemeingeift, und auch in ichwerer Zeit ausharrenber Muth und frobliche Soffnung.

In Garbelegen fand am 24. Jan., Morgens, die Nachwahl für den ausgeschiedenen Staatsanwalt Lene statt. Jum Abgeordneten wurde der Kandidat der Fortschrittspartei, Hr. Paul v. Seydlig, in Dresden wohnend, den bekanntlich sein Berwandter, der Borsigende der Militärkommission, Baron v. Baerst, auf das wärmste empsohlen hatte, mit 238 von 252 Stimmen gewählt. Der Gegenkaudidat, Hr. Graf v. Schulendurg-Bekendorf, erhielt 12 Stimmen. — Die zu offiziösen Auslassungen öster benützte "Nordd. Aug. Ztg." versichert "aus bester Quelle," daß alle Aussicht zu einer Zolleinigung mit Desterreich durch den Ministerprässidenten v. Bismarck vollständig zerstört sei. Hr. v. Bismarck hätte selbst erklärt, den Zollverein auslösen zu wollen, nur um die vagen Verpssichtungen zu beseitigen, die von diesem durch die Berträge vom 19. Febr. und 14. April 1853 Desterreich gegenüber eingegangen worden seinen

Wien, 23. Jan. Das Reichsgesetblatt und die "Wien. 3tg." verössentlichen am 23. das Preßgeset und das Gesset über das Strasverfahren in Preßsachen. Beide Gesetze sind vom 17. Dez. 1862 datirt. — Die "Wien. 3tg." erklärt sich in Bezug auf eine Behauptung der "Presse", daß Hr. v. Beust vor einiger Zeit in Betress der Delegirtensfrage "Vermittlungsvorschläge" gemacht habe, welche übrisgens nur eine Erweiterung der Erekutive bezweckten und welche in Wien verworfen worden seinen, ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt, daß "keine solche Bermittlungsvorschläge in Wien gemacht worden sind." — Der Innsbrucker Korrespondent der "Ostd. Post" widerrust unter m. 20. seine Rachricht, daß die bisher vom Tyroler Landtage ferngebliebenen 12 Abgeordneten aus Wälscht hat vol ihr bemnächstiges Eintressen anaezeiat bätten.

Es hat sich herausgestellt, daß die (auch in diesem Blatte besprochene) Broschüre "Zur Lösung" nicht von Paul v. Somsich, sondern von einem gewissen v. Jankovich verfaßt ist. Natürlich verliert sie dadurch wesentlich an Bebeutung für den Stand der ungarischen Angelegenheit.

enthält einen eingehenben Artikel über die Politik des preußischen Ministeriums, welche sich flar zu machen täglich schwieriger werde. Der Artikel deutet auf den von der "Nord. Allgem. Ztg." der preußischen Fortschrittspartei ertheilten Rath der Mandatsniederlegung hin und fragt, welchen Sinn und welche Tragweite gegenüber solch offener Berchöhnung der behaupteten Ohnmacht der eigenen Landesvertretung in den Intentionen der preußischen Regierung das gestrige preußische Botum in Frankfurt bezüglich der Einssetzung aus unmittelbarer Bolkswahl hervorgehender Bertretung als das berechtigte Organ der deutschen Ration haben könne? Welche ausgebehntere Rechte wollen einem de utsich en Abgeordnetenhause zugestanden werden, wenn dem aus der Bolkswahl hervorgegangenen Abgeordnetenhause

Preußens bie von biefem fast stimmeneinhellig behaupteten Befugniffe in Finangangelegenheiten beftritten wer= ben? Gegenüber der "Kreuzzeitung", welche gegen das Dlegirtenprojekt einwendete: "Wie man Preußen zumuthen könne, Delegirte nach Frankfurt a. M. zu schicken, indem badurch die Feinde Preugens in jener Berfamm= lung verffartt wurden", bemerkt der Artikel: Reinem Defter= reicher, Bayern u. f. w. wurde je bie Ibee fommen, bie Ermählten feiner Reprafentation fonnten bie Feinbezahl ihres Landes in Frankfurt a. M. verftarken. Der Artikel weist endlich mit Entschiebenheit bie in einem Artifel ber "Norbb. MIg. 3tg." vorkommenbe Bemertung, "Preußen könne auf ben Beistand ber nichtpreußischen Armee nur in so lange gablen, als bas Waffengluck auf seiner Seite sei", als eine Berbachtigung ber ehrenhaften und echtpatriotischen Regierungen und Bolter Deutschlands, ale burchaus unberechtigt und unverantwortlich zurück.

Frankreich.

& Maris, 24. Jan. Die Rachrichten aus Merito, welche ber "Moniteur" beute veröffentlicht, find fehr mager. Der "Maffena" war am 15. Dezbr. von Bera-Eruz nach Toulon abgegangen. Die Armee rudt vor; fie findet auf bem Plateau Lebensmittel, und aus Reu-Port und Santiago waren 1650 Maulthiere und 250 Wagen angefommen. Das ist Alles, was bas amtliche Organ mittheilt. Die "France" ergangt biefe Rachrichten einigermaßen, indem fie fagt, baß bie von Orizaba abgegangenen frangofischen Truppen nach= einander Gan Augustino bel Balmar, Gan Gimon, Gan Unbres be Cuachicola befetten und fich am 11. Dezbr. bei Aca= cunco, ungefähr 30 Kilom. von Buebla, befanden. Um 9. hatte ein glänzendes Kavalleriegesecht statt. Es ist hienach allerdings nicht unwahrscheinlich, daß Buebla bereits genom= men ist und das Dampfboot, welches am 2. Jan. von Bera= Grug abgeben und am 28. ober 29. ju Southampton eintreffen wird, die Bostoner Börsennachricht bestätigen wird. Außerbem erfährt man nur, bag biefer meritanische Feldzug ein neues Opfer forberte: ben Kapitan Ruffel, Flaggenfapitan bes Abmirals Jurien be la Gravière, ber gu Bera-Gruz farb. Diefer Offizier, welcher die Feldzüge im Baltischen und im Schwarzen Meer mitgemacht hatte und seitdem befanntlich mit einer Miffion nach Abuffinien betraut gewefen, war einer ber begabteften frangofifden Geeoffiziere und gerade eben auf dem Puntte, zum Contreadmiral vorzurucken. Die Arbeit ber Abreftommiffion bes Genats ift

beenbet. Rachbem vorgestern bie S.S. Billault, Magne und Baroche gehört worden waren, verlas Prafident Troplong heute in ber Kommiffion ben Abregentwurf, welcher nächsten Montag bem Senate in öffentlicher Sigung mitgetheilt wer: ben foll. Es ift wahrscheinlich, baß sobann die Diskuffion nächsten Donnerstag beginnen wirb. - Dem "Cour. du Dim." zufolge hatte Doft = Dohammed in Folge der De= fertion und Rebellion, welche fich in feiner Armee fundgab, die Belagerung Berats aufgeben muffen. — Die Borfe war heute geschäftslos. Rente halt sich mubselig auf 69.90. Ital. Anl. war flau von 70.35 bis 70.50.

Baris, 25. Jan. Beute Nachmittag fand bie feierliche Mustheilung ber Belohnungen an bie frangofifchen Induftriellen statt, welche sich auf ber Londoner Ausftellung besonders ausgezeichnet und eine Preismedaille erhalten haben. Pring Rapoleon, als Prafibent ber Musftellungskommission, hielt eine langere Ansprache an ben Raifer, in welcher er über die Ausstellung, beren Resultate und Folgen Bericht erstattete. Der Kaiser erwiederte im Wesentlichen Folgendes:

Ge brange ibn, ben Ausstellern für bie von ihnen erzielten Erfolge gu banten ; benn allgemeine Musstellungen seien nicht allein vorübergebenbe Rundgebungen, sondern auch ftrahlende Beweise ber materiellen und mo= ralifden Rraft eines Landes. Der Buftanb einer Gefellichaft offenbare fich burch feine mehr ober weniger ichnellen Fortidritte in ber Entwidlung aller feiner Silfemittel.

Ge. Maj. fann alfo nur ben Ausstellern Blud zu ihrer Energie und Unebauer munichen, womit fie bie Ghre Franfreiche aufrecht erhalten. So ift er alfo verwirflicht, rief ber Raifer aus, biefer furchtbare Ginfall auf ben englischen Boben, und ich schäte mich gludlich, bie Tapferften belobnen gu tonnen. Wir find, meine herren, in ber That über ben Kanal gegangen, haben ben Boben Englande nicht mit verberbenbringenben Baffen, fondern mit ben Baffen, welche Gebeiben und Boblftand verleiben, überfallen.

Inbem ber Raifer hierauf auf bie gegen bie Ginführung bes frangöfifch= englifden Sanbelevertrage erhobenen Befdwerben einging, fagte er, baß bie Bertrage, weit entfernt, die Bolfer burch gegenseitige Annaberung gu ichmaden, beren Lage verbefferten; fie erleichtern noch foftbareren Austaufd, als ben ber materiellen Dinge. Denn wenn bie Fremben une um viele nühliche Dinge beneiben tonnen, jo tonnte bagegen Frantreich auch wahrnehmen, bag es auch viele moralifche Errungenicaften von England entleiben fann. Bir haben in ber That von England jenen Beift ber Breibeit gu entleiben, ber bie Entwidlung aller Intereffen forbert.

Man fieht auch in England bie vollfommene Ordnung, welche in allen Distuffionen berricht, weil eben ber englische Beift mehr ale wir die Grundlagen, auf benen bie Befellichaft und die Regiermacht be-

Muf biefen Bebanten naber eingebend, bemertte ber Raifer , bag bie alfo begriffene Freiheit nicht gerfiore, fonbern verbeffere. Go fieht man, bag in England bie Indufirie burch fich felber wirft, bag bie Regierung nicht allein große Unternehmungen in Bang bringt , benn The lagt gern einem Jeben bie Berantwortlichfeit fur feine Sandlungen. Diejes Spftem bat ficherlich viel gur induftriellen und maritimen Macht unferer Rachbarn beigetragen.

Der Raifer ift auch überzeugt, bag Franfreich ebenbabin an bem Tage gelangen werbe, an bem es bie gur Errichtung ber öffentlichen Freiheiten unentbehrlichen Grundlagen vollständig gelegt haben wird. Bieten wir alle unfere Unftrengungen auf - fubr ber Raifer fort - um Diefes Biel gu erreichen. Ginigen Gie fich , um ben Triumph biefer Lebre gu fichern; einigen Gie fich unaufforlich in bem Gebanten , ber Indufirie ibre bereits verwirklichten Fortidritte gu erhalten und fie in allen ihren Bestrebungen nach bem Guten anzuspornen. Dies ift bie Aufgabe ber Gewerbetreibenben ; bie Aufgabe ber Regierung bagegen ift, beren Unftrengungen aufzumuntern. Inbem man fich von biefen gegenseitigen Berpflichtungen burchbringen läßt, wirb Jeber feine Pflicht erfüllen, und unfer vorübergebenber Aufenthalt auf biefer Erbe wird nicht unnöthig gewesen fein, ba wir unfern Rinbern fruchtbringenbe Bahrbeiten binterlaffen werbe :." Der Raifer ichlog mit Danfesbezeigungen für die Mitglieder ber taif, Rommiffion und beren Brafibenten und für ihre Mitwirfung an ber Organifation ber frangofifden Ausstellung. Der Raifer icatt fich glidfich, ihnen von neuem biefen Beweis feines Butrauene und feiner Achtung gu geben.

Rugland und Polen.

St. Petersburg, 24. 3an. Gin faiferliches Defret verfügt Berabfepungen ber Mannichaften bes Artillerieforps per Batterie um 39 bis 49 Solbaten, per Garnifons= Kompagnie um 79. Auch die Bahl ber Offiziere wird ver-

Bon ber polnischen Grenze, 22. Jan. (21. 3.) Richt allein in einer Borftabt von Barichau, fonbern auch ein paar Stunden von der Hauptstadt entfernt ift es zwischen einer Schar von Flüchtlingen und einer Ungahl zu ihnen gestoßener wohlbewaffneter Agitationsmanner mit den jene verfolgenden ruffischen Soldaten zu einem blutigen Bufammenftoß getommen, in welchem auf jeber Seite mehrere Tobte auf bem Plate blieben. Der Reft der Erstern murbe endlich überwältigt und nach ber Warschauer Zitabelle transportirt. Man weiß jest mit Bestimmtheit, daß vom Revolutionstomitee die Anordnung getroffen ift, daß die Flüchtlinge, sowie alle Rampfbereiten fich an vier verschiedenen Bunkten zu versammeln haben, wo fie mit Baffen versehen werben, um ben Kampf mit bem Militar aufzunehmen. Wenn nun auch durch folche Magnahmen fein Gieg errungen werden kann, jo gibt es boch Tobte, Berwundete und Gefangene, und die Erbitterung im Bolfe gegen bie Regierung, die nachzulaffen anfängt, wird neu angefacht Das ist jedenfalls die Absicht der Leiter der Bewegung.

Rudfichtlich ber ausgehobenen drei ober vier Studenten erfährt man jest, daß ber Rettor ber Universität, Manowsti, bei Uebernahme feines Amtes die Bedingung ftellte, baß die Studirenden von ber Konftription frei fein follten, mas auch von der Behörde zugestanden ward. Als nun doch ein paar Studenten eingezogen waren , reichte Mianoweti feine Entlaffung ein, worauf die jungen Leute fofort wieder, als irr= thumlich ausgehoben, in Freiheit gesetst wurden. Daß die Regierung auf ftarte Wibersetlichkeit bei ber Mushe= bung, ja wohl gar auf einen Aufstand gefaßt war, geht baraus hervor, bag bas Militar fcarfe Patronen und fompagnieweise Lebensmittel auf brei Tage erhalten hatte. Die Regierung hat jest öffentlich bekannt gemacht, daß die= jenigen Beamten, die fich ber Mitwirkung bei ber Aushebung entziehen wurden, bem Rriegsgericht verfallen werben. -Wie verlautet, find in ber Festung Bamosc elf Berfonen, barunter ein Geiftlicher, wegen bes vor einiger Zeit an einem Einwohner aus Chelm und beffen Begleiterin auf ber Landftrage begangenen politischen Mords auf Urtheil bes Kriegs= gerichts gehängt worden.

Bon der polnischen Grenze, 23. Jan. (Fr. P.-3tg.) Im Königreich Polen wird die Konffription doch nicht ohne blutige Rämpfe zu Ende geführt werden können. In einer Warschauer Borstadt ist es freilich nur zu einigen Ber-wundungen gekommen, aber bei Blonie, eine Meile von Warschau, haben einige Hundert Flüchtlinge sich bereits mit ben fie verfolgenden Rofaten in einen ernfthaften Rampf ein= gelaffen, ber mehrere Tobte auf beiben Seiten und zahlreiche leichte Berwundungen zur Folge gehabt hat. Ginige sechzig Flüchtlinge wurden gefangen genommen und nach der War= chauer Zitadelle gebracht, von wo die neuen Refruten be= reits zu ihren Regimentern nach Rußland transportirt

Amerifa.

* London, 24. Jan. Die während diefer Woche faft an= haltend muthenden Sturme haben auf bie Schifffahrt einen o bedeutenben Ginflug ausgeubt, daß jest drei Schiffe gugleich von Neu-Port eingetroffen find, welche nach einander erwartet wurden. Es find dies der "Glasgow", der "Anglo= Saron", und die "Hammonia". Sie bringen Nachrichten aus Ren = Dort bis zum 12. Jan. Abends, die wir hier zu= fammenitellen.

Die substaatliche Armee zog sich von Murfrees borough in guter Ordnung nach Cullahoma zurud und war am 5. b. in Shelbyville. Der Unionsgeneral Rofentranz folgte ihr bis 10 Meilen über Murfreesborough hin= aus. Rosenkrang hat den Befehl erlaffen, gefangene fubstaatliche Offiziere so lange in Saft zu halten, bis Jefferson Davis seine Anordnung in Betreff ber Behandlung ber Unionsoffiziere gurudgenommen haben werbe. General Salleck hat an Rosentrang und seine Armee wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit ein außerft ichmeichelhaftes Dantichreiben er-

Es wurde berichtet, daß die Unioniften fich in Bicksburg eingeschifft und ben Dazoofluß binabgefahren feien, um ben Angriff auf die Stadt von einem andern Bunfte aus gu erneuern; General Grant folle Sherman babei unterftuben; boch ift bis jest noch nichts Renes über Bicksburg gemelbet worben. Die Gublichen haben zwischen Memphis und Bicksburg Batterien errichtet, welche den Fluß beherrschen. General Banks und Commodore Farragut's Flottille haben bei bem Angriff auf Bicksburg nicht mitgewirkt. 3hr erftes Beftreben wurde bie Ginnahme von Bort-Subson fein. -General Corcoran ift von Suffolt aus gegen die füblichen Truppen am Blackwaterfluß maricbirt. - Das Gerücht, welches in Richmond zirkulirte, ber Unionsgeneral Gumner habe sich mit seiner Division in Acquia Creek nach dem Guben eingeschifft, beruht auf Unwahrheit. - 1500 Mann Unionstruppen unter General Soren, die zur Ausführung eines speziellen Auftrages ausgeschickt worden waren, sollen in Gefangenschaft gerathen sein. — Biederum stellt man bie positive Behauptung auf, Burnside habe boch den Oberbefehl über die Botomac-Armee niedergelegt und werde burch General Sooter erfett werden.

Unterm 10. wurde gemelbet, 6000 Substaatliche unter Bunbridge und Marmelute feien mit 6 Gefchugen im Anmarich auf Springfielb in Diffouri begriffen; am gleichen Tag bieg es in St. Louis, biefelben hatten bie Stadt mit bebeutenden Borrathen an Waffen und Munition icon eingenommen; boch traf am 12. die offizielle Rachricht ein, baß bie Gublichen von Springfield gurudgeworfen worben feien. — Gubftaatlichen Berichten zufolge hatten die Gublichen Erenton, Union City, und Sumbolbt in Miffiffippi mit 2000 Gefangenen und zwei Geschützen genommen, und ben Schienenweg von Jadfon nach Columbia zerftort.

Die Gublichen unter General Magruber nahmen am 1. b. Galvefton in Teras wieber ein. Der Angriff geschah zu ganbe und zu Baffer. Die 5 fübstaatlichen Kanonenboote, bie nicht mit schwerem Geschutz armirt waren, waren mit Baumwollenballen geschützt und die Mannschaft gebrauchte ihre Gewehre. Sie nahmen ben Unionsbampfer "Sarriet Lane" mit 200 Gefangenen und zwei Kohlenichiffe. Das Unione-Flaggenschiff wurde, um demfelben Schicfal gu entgeben, von ber Bemannung in die Luft gefprengt; Commodore Renshaw und viele Offiziere tamen um. Renshaw und viele Offiziere kamen um. Zwei andere Unions-Ranonenboote entkamen nach Southwest-Bag. Die Unioniften geben ihren Berluft auf 160 Tobte an. General Magruber berichtet, 600 Gefangene und eine große Menge Baffen und Borrathe erbeutet gu haben. Der Berluft ber Gublichen ift nicht befannt. Man vermuthet, bag leptere ben Dampfer "Harriet Lane", ba er schwer bewaffnet ift, aussen-ben werben, um im Golf zu freugen.

Brafibent Davis hielt an bie gefetgebenbe Berfammlung Miffiffippi's eine Unfprache am 26. Er hatte von Unfang an einen heftigen Krieg vorausverfündigt, obgleich ber felbe noch weit riesenmäßigere Dimenfionen angenommen habe, als es feine Berechnung gewesen. Er gab bie nach brucklichfte Erklarung, bag er unter feinen Umftanben in Die Wiedervereinigung mit dem "versunkensten, undutbsamften, tyrannischsten, verhaftesten Bolte der Erde" willigen werbe. Er spielte furz auf bie Uebertragung bes Krieges auf nordliches Gebiet an; boch erflarte er, die Erfolglofigfeit eines folchen Bersuches gebe nicht aus Mangel an Luft und Reigung bagu, jondern aus der fehlenden Macht bervor. Er fprach aus, bağ Bort Subjon und Bicksburg auf's außerfte zu vertheidigen feien, und daß feines von beiben in die Sand bes

Weindes fallen werde, wenn bas Bolt fich felbft treu bliebe. Trop ber Ausbehnung und Dauer bes Krieges glaube er auf einen schließlichen Erfolg ihrer Sache ficher rechnen zu durfen. Er behauptete, ber Guben habe ein Recht auf Unertennung, aber fie fei nicht erfolgt; und fein Rath fei: Bertraue nicht auf Fürsten und fete beine Soffnungen nicht auf frembe Rationen. England habe fich geweigert, Schritte gur Bermittlung ober Anerkennung zu thun. Frankreich habe eine Bewegung ge-macht, bie dem Guben gunftig ericheine; und wenn es bie

Sand ber Freundschaft ausstrecten wolle, jo wurde ber Guben bereit fein, fie zu ergreifen.

Baben.

+ Rarlern be, 26. Jan. Giderm Bernehmen nach ift bie 3 weite Rammer durch ihren Brafibenten auf Montag ben 9. Febr. b. 3. einberufen worben und foll auch die Erfte Rammer fich um biefe Beit wieber

A Dannbeim, 24. 3an. Geftern wurde burch bie Aufführung bes von Dr. G. Bimmermann - bramatifirten Dabrchens "Der junge Ronig und bie Coaferin" nach Ubland's Gebicht eine Rachfeier gur Uhlandsfeier gebracht, über welche 3hr Blatt icon berichtet bat. Das Saus war in allen Raumen gefüllt, bie Aufnahme eine burchaus wohlwollenbe, anerkennenbe. Brachte es auch bie Bahl ber Dichtungeart mit fich, bag bie Spannung eine gleichmäßigere war ; ging bie Abwidlung, ber handlung, namentlich im britten Afte, nach bem Abichluffe bes außerlichen Befreiungewertes, mehr auf bem Bebiete ber Empfindung por fich, jo wirften gleichwohl bie bichterifden Blumen , welche reichlich über bas gange Bert gerftreut finb, fowie bas icone Gbent Sprache burchaus wohlthuend und befriedigend auf ben Buborer. Der Dichter war bei ber Mufführung gugegen , bie gu einer gelungenen gu machen die Unordnung bes orn. Oberregiffeure 23 olff und bie barftellenben Rrafte gufammenwirften. Bir beben bier vorzuglich bie Darfiellung ber Grin. G daffer, besondere im erften Afte, bervor. Die Rolle bes Konigs Lothario gab ein junger Runftler aus Darmftabt , Dr. Bittmann, in bem mehr lyrifden Theile feiner Rolle recht brav, obgleich burch feinen Tonfall bas Publifum etwas befremblich anmuthenb, welches ohnebies ber Unficht war, bag bie hiefigen Rrafte mehr als genugend für die Rolle gewesen maren. Bir vernahmen bei biefer Belegen: heit mit mabrer Frende, bag nach bem Rarneval ber Dichter burch brama= turgifde Bortrage fiber bie biftorijden Dramen Chafefpeare's une gu er: freuen beabfichtige.

Dannheim, 26. Jan. (Mannh. 3.) Der burch feine frubere parlamentarifche Birffamfeit ale Lanbtage-Abgeordneter und im Sabr 1848 ale Brafibent ber Zweiten Rammer in weitern Rreifen befannt geworbene fr. Obergerichtsabvotat Lubwig Beller wurde geftern vom Schlag getroffen. Dan zweifelt an feinem Muftommen.

M Mus bem hintern Biefenthale, 25. 3an. Dem Bernehmen nach ift ale Abgeordneter für ben Begirt Gadingen-Schonan: Laufenburg fr. Oberbaurath Gerwig in Rarlerube in Borichlag

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm, Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

Dienftag 27. Jan. 1. Quartal. 15. Abonnementeborstellung. Der alte Magister; Schauspiel in 3 Atten, von Roberich Benedir. Hierauf: Morgens 2 Ubr; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster.

Theater in Baden.

Mittwoch 28. Jan. Die Bochzeit bes Figaro; Dper in 2 Aften, von Mogart.

Tobesanzeige und Dankfagung. 3.8.279. Freiburg. Indem wir entfernten Freunden bie traurige Rachricht geben von bem unerwartet ichnell am 15. b. erfolgten Sinicheis ben bes großh. bab. Oberarztes

Dr. Beinrich Bogele feiner Kinder Lybia, welche am 18. und Theophil, welcher am 20. ihm in die Ewigfeit nachfolgten, sprechen wir Allen, welche bei ben Begrabniffen und Erequien ihre Theilnahme bewiesen, unfern Dant aus. Freiburg, ben 25. Januar 1863.

Im Namen ber Hinterbliebenen: Hermann Bogele, praft. Arzt.

3.8.302. Stodach. Entfern ten Freunden und Befannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser auter Bruder und lieber Onfel, der fatholische Stadtpfarrer und vormafige Schuldekan Fridolin Ut da= Sterbfaframenten verfeben, im herrn ent-ichlafen ift. Er erreichte ein Alter von nabe-

gu 62 Jahren. Wir bitten um ftille Theilnahme. Stockach, ben 24. Januar 1863. Im Ramen ber Bermanbten : Die Nichte Grescentia Rober.

3.6.284. Raftatt. Bu ben beachtenswertheften Klavierflüden für die Jugend, welche mit dem untera bort die unter bem Titel "Dufitalifches Jugend-Brevier" für bas Bianoforte ju zwei und vier Sanben von Karl Efcmann bearbeilete, in fortidreitender Stufenfolge geordnete, und mit Fingersat ver-sehene Anthologie von 270 Tonftuden aus den Werkeine Anthologie von 270 Confliden aus den Wer-ten von Habbn, Mozart, Beethoven ze, und aus dem Bolksliederschat. Die ersten Heste der beiden ersten Abtheilungen dieses bei E. Luckbardt in Kassel er-icheinenden Wertes, das sich den besten dieser Art anreihr, enthalten 20 zweibändige und 14 vierhän-dige Stücke, die aus Bolksliedern und Chorälen befeben, und zeigen einen woblflingenben und leicht ausführbaren Klavierjab, an dem sich die Jugend er-freuen wird; sie mögen deshalb allen, um eine gewis-senhaste Ausbildung bemühren Klavierlehrern, denen der Berfasser das Wert gewidmet hat, bestens empsoh-

Borrathig bei 23. Sanemann in Ra-

Agenten, folide und thatige, fincht gang gunftigen Propositionen. Näheres auf frantirte Anfragen bei der Erpedition dieses Blattes. 3,8.94.

Eigarrenmacher. 3.8.162. Bo meh-macher bei gutem Lohn bauernbe Beschäftigung finden, sagt die Erpedition bieses Blattes.

200 verschiebene Stild in Sigellad, von bohen, höchsten und allerhöchsten herrschaften, gut erhalten, werben an Meifibietenben verfauft. Angebote bierauf nimmt bis 1. Febr. b. 3. die Expedition biefer Zeitung

franto entgegen 3.8.280. Malic. Für Bäcker.

Seche Multen aus buchenen Klöten gehauen 3000 Stild burre Bagnerfpeichen, trodene tannene, forlene und eichene Rahmenfchentel, fowie tannene und buchene Dielen find gu billigen Breis fen gu haben bei Wagner Rung in Dalfch.

Für Aerzte. — Für Gastwirthe. Bur Fortführung, respective Erweiterung einer fart fucten Beilanftalt im füblichen Deutschland jucht man einen Theilhaber ober einen Raufer.

Offerten beforgt die Expedition diefes Blattes unter ber Abreffe X. C. Nr. 328.

3.8.287. Stuttgart. Für Geschäftsreisende.

Gine bedeutende Kabrit in Burttemberg fucht ihr Fabrifat einem folis ben Manne, ber Baben regelmäßig befucht und hauptfächlich mit Spezereis handlern zu thun hat, jum Bertaufe au übertragen.

Der Artifel ift courant, erfordert fast feine Muster, und fann mit dem= felben bei einiger Thätigkeit leicht 4= bis 500 fl. jährlich verdient werden.

Rur solche wollen sich melden, die bereits renommirte Saufer vertreten. Anträge werden sich franko unter ber Chiffre B. & S. poste restante

Stuttgart erbeten.

3wei schöne Rehbode, 9 Monate alt, febr gabin, werben ver-fauft. Raberes bei ber Erpebition biefes Blattes.

Dampfmaschine zu verkaufen. 3.8.285. Eine liegenbe fel, Mbhren , Bormarmer , 3 Bumpen und 4 Pferbefraften ist wegen Erwerbung eines andern Geschäfts zu verkausen. Die Maschine ist noch neu und einige Wochen im Sang zu seben. — Anfragen wollen franto an die Expedition dieses Blattes gesendet werden. 3.8.299. Rarlsruhe.

Bekanntmachung.

Dienstag den 10. Februar b. 3. findet in bem burch Bereinigung bes Buichauerraumes und der Buhne gebildeten Saale bes Großherzoglichen Softheaters dahier

der bereits angefündigte große Maskenball

statt. — Anfang Abends 7 Uhr, Ende Morgens 3 Uhr. Kaffe und Zugange werden um 6 Uhr geöffnet.

Der Zugang ju dem Gaal und ben bagu gehörigen Raumen ift herren und Damen nur in anftanbigen Dastenangugen, verlarvt ober nicht verlarvt, ober in Balltoilette mit Das-

In zwei mit der erforderlichen Aufschrift versehenen Zimmern des linken Parterre-Corridors werben Dominos, Larven und Mastenzeichen verliehen ober verlauft. Gin von ber Theaterverwaltung geprlifter und angeschlagener Tarif fest bie Breife, welche bie Berleiber einzuhalten haben, feft.

Speifen und Getrante werben in ben Reftaurationsraumen nach geprüften Preifen ab-

Eintrittsbillets find vom 3. Februar an im Billetbureau bes Hoftheatergebaubes und

am Ballabend auch an ber Raffe zu haben. Bis Samftag ben 7. Februar, um 12 Uhr Mittags, bleibt den Theaterabonneuten ber erften Ranglogen bas Recht auf ihre Plage vorbehalten.

Die Gintrittspreise find : jum Gaale, ber erften Gallerie und bem zweiten Range , fowie ben Reftaurations-ju ben refervirten Logen bes erften Ranges, mit bem Rechte bes Besuches aller

andern Räume 2 ft. - fr.

Karleruhe, den 26. Januar 1863. General-Administration ber Großh. Runftauftalten.

3.6.330. Frantfurt a. M.

gewinnreichste Speculation

ift die Betheiligung bei ber am 18. fommenben Monate Ibeginnenben

Staats-Gewinne-Vertoofung, in welcher

une Gewinne gezogen werden im Gesammtbetrag von 2 Millionen 400,000 Mart, vertheilt auf 19,700

und zwar unter ber Garantie ber Hamburger Regierung. Ganze Originalloofe zu biefer 1. Ziehung toften 3 fl. 30 fr., balbe 1 fl. 45 fr., 2 Biertel 1 fl. 45 fr. und ein Biertel nur 52 fr. Diefelben find burch Unterzeichnete bireft gegen baar ober Postvorschust zu

Unter den 19700 Gewinnen befinden fich Saupttreffer von Mart 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 3000, 8 mal 4000, 18 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1300, 6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 300 ec.

Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Banthaus, welches mit dem Bertauf der Loofe be-auftragt ift, in allen Stabten Deutschlands ausbezahlt , welches überhaupt Biehungeliften und Blane gratie verfendet. - Man beliebe fich baher birect zu wenden an bas

Central-Saupt-Depot bei P. S. Um enblid alle Bebenten gu befeitigen, werden die Gin-Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a. M. lagegelber denjenigen, welchen das Unternehmen nicht entsprechen follte, bei Retournirung der Loofe bis 2 Tage vor Ziehungsbeginn fofort gurnictvergutet, b. b. wenn foldje birett von obigem Sauptbepot bezogen wurden.

金金

3.8.360. Rarlerube. Carl Arleth,

Großberzoglicher Doflieferant, empfieht die nun eingetroffenen ger. Schellfische (zubereitet wie Solles), eben so ganz frische Schellfische, Cabeljan, Solles, Lurbots, Büdinge, frische Unitern, Caviar und billige Homards, ger. Binterlachs, Straßburger Gänfeleberpasieten und seinste Bürste, schönes franz. Geflügel und Perdreaux rouges, frische getrochnete und eingedämpste Berrigordstrüffel, Champignons, Morcheln, Oliven, Capern Sarbellen 20 pern, Garbellen ac.,

- auch ichone pommer iche Gangebrufte, - ferner vorzügliches Bock-Bier von Minchen, Lauter-Bier vom Spaten.

3.6.350. Seibelberg. In verkaufen oder vervachten.

Gine bieber mit bem beften Erfolg betriebene Realwirthicaft, in freundlicher guter Ge-ichaftslage, mit großem Garten, laufendem Brunnen 2c. ju einer Brauerei fehr geeignet. Rabere Ansfunft er-

Beibelberg 1863,

Friedrich Sauck.

Logis-Vermiethung.

3.6.283. In einer angenehmen Lage ber Stadt Raftatt ift in einem Edhaufe ber untere Stod bis Bu vermiethen. Daffelbe eignet fich vermoge feiner Lage und seiner großen Raumlichfeiten zu se-bem Geschäfte, besonders zu einem Laden; auch fann Keller nehst Faß dazu abgegeben werden. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.8.254. Mr. 59. Beibelberg. Befanntmachung. In Gemäßbeit boberen Auftrages werben

Mittwoch ben 4. f. D., Bormittags 9 Uhr, ca. 500 3tr. Schienenfüde und abgans gige Schienen, Schmelzeifen, Gußeisen, Blechzint, Rupfer, Febernfiabl, altes Meffing, altes Blei und gngeisferne Röhren auf dieffeitigem Bureau öffentslich perffeiant.

lich versieigert. Seibelberg, ben 23. Januar 1863. Eisenbahnban-Material-Berwaltung. S. Philipp.

Liegenschafts-Berftei-

Schätzungspreis.

8,500 ft. - fr.

107 ft. 27 ft.

1,470 ft. - fr.

100 ft. - fr.

3n Folge richterlicher Berfilgung werben ber Un-theilbarfeit halber aus ber Berlaffenschaftsmaffe bes Müllere Johann Jehle von Sochial unten beidries bene Liegeuschaften ale ein gufammengeboriges Gange

Mittwoch ben 11. Februar 1863, frith 10 Uhr, Dem Gemeinbehause in Sochsal öffentlich ver in bem Gemeinbehaufe in gert, wobet ber Buichlag erfolgt, wenn ber Schätunges preis ober bariber geboten wird. Beichreibung ber Liegenichaften.

Gin zweistödiges Wohndus mit Mühle, Schener und Stallung un-ter einem Dache, Jur Mühle ge-hören 4 Muhlgänge, 1 Schwing-gang und 1 Schälgang, zusam. tar. Die zu biesem Mühlengewerbe als zugehörig bestimmten Fahrnisse

3 3chrt. 11 Rthn. Garten und Biefen mit Baumgarten bei ber Müble, neben Anton Bagmer, 30baun hierholzer und Billibalb

1 Brtl. 46 Rthn. Biefen bei bem Mühleweier, mit diefem Mühleweier neben Ronrad Jehle und bem Bach

64 Ribn. Grasgarten bei bes Oswalb Keller's Saus, neben Oswalb Keller und Andreas Bag-

Eumma 10,277 fl. 27 fr. Bemerkt wird, bag jeber Steigerer vor bem 3u-ichlage zwei zahlbare sammitverbindliche Burgen gu

Gerrwihl, ben 12. Januar 1863. Der Bollftredungebeamte:

D. Sartmann, Rotar. 3.6.277. Rr. 621. Mannheim. (Auffor 3.8.2(7. Kr. 621. Maun beim. (Aufforberung.) Die Bittwe bes Kammmadermeisters Friedrich Rebele — im Leben Bürger in Karls-rube und wohnhaft dabier — hat um Einweisung in Bests und Gewähr ber Berlassenschaft ibres versstörbenen Shemannes gebeten; was gemäß L.R.S. 770 mit bem Ansügen bekannt gemacht wirb, daß etwaige Ginwendungen bagegen binnen bret Donaten vorzubringen find, indem fonft dem Gefuche entsprocen würbe. Mannheim, den 15. 3a-

nuar 1863. Großb. bab. Umtegericht. Cheliue.

3.6.100. Rr. 241-4. Rort. (Befanntma ung.) Beröffentlichung ans bem Sanbelsregifter. Beute baben ibr Sanbelsgeschäft bier angemelbet

und wurden eingefragen:
a) Kaufmann Jasob Friedrich Marquartoin Billstett mit der Firma: J. F. Marquart.
b) Kaufmann Ludwig Kirschenmann in Willstett mit der Firma: Louis Kirschen mann. e) Raufmann David Joters' in Billftett mit ber

Firma: David Joders.
d) Raufmann Georg Scheer in Billfiett mit der Firma: Georg Scheet.
Kort, den 17. Januar 1863.

Großh. bab. Amtsgericht.

3.8.324. Ar. 601. Abelsheim, (Aufforberung.) In der Gant des Betthändlers Samuel Beil von Abelsheim bat deffen Sohn Josef auf den Grund der bei ihm gesehlich zu vermuthenden Bollmacht eine Forderung für seine in Amerika Zeitellich Index Politick Politick öfindlichen Brüder Mojes und Bar Weil liquidirt, indem er für die Genannten je 1/10 von 1350 fl. anmeldete, welche den Kindern zweiter Ehe des Gemeinsschuldners auf Ableben ihrer Mutter, Barbara, ged. Rarlebach, erblich anerfallen feien, und bafür gesetliches Unterpfanderecht vom Tage ber Ginge-bung ber Ghe ber Erbkafferin mit bem Gantmanne in Unfpruch nahm. Da nun aber Jojef Beil in ber ihm gesetten Grift wirfliche Bollmacht gur Bertreber ihm gefesten Erft birtinde Bulling ju Gette-tung seiner beiben Brüber Moses und Bar nicht bei-brachte, biese nach ben weiter gemachten Erhebungen bie Eigenschaft als Inlander verloren haben, und an unbekannten Orten in Amerika sich aufhalten sollen, so ergeht an Mojes und Bar Beil bie Aufforderung, ihre Ansprliche an die Gantmasse ihres Baters, bei Bermeibung bes Ausschlusses von dieser Gant, personlich ober burch geborig Bevollmächtigte

binnen 2 Monaten schriftlich ober militblich anher anzumelben und zu-gleich die etwaigen Borzugs- und Unterpfanberechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, sowie gleichzeitig die Beweisurfunden vorzulegen, oder den

Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. Auch wird dem Mojes und Bar Weil noch aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber nach Maßgabe des §. 268 P.D. zu bestellen, indem sont alle weiteren Versügungen oder Erkennnisse mit derjelben Wirfung, als wenn sie ihnen selbst eröffnet oder eingehandigt maren, nur an bie bieffeitige Berichteta=

fel angeschlagen würben. Abelsbeim, ben 20. Januar 1863. Großb. bab. Amtsgericht. Bildens.

vdi. Reuer. 3.6.256. Rr. 823. Freiburg. (Soulben-liquibation.) Gegen bie Berlaffenicaft ber ju Freiburg berftorbenen Joseph Roch's Bittwe, Flora, geb. Bob, von Baden haben wir Gant erfannt, und jum Richtigftellungs = und Borzugeverfahren Tagfabrt auf

Freitag den 20. Februar d. 3., Bormittage 9 Uhr, angeordnet. Bir fordern baber alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an biefe Santmasse machen wollen, auf, solche in ber angeseten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, driftlich ober mündlich anzumelden, und zugleich ibre etwaigen Borzugs - ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Borlegung der Beweiseurkinden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Rachlagvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Gläubigerausschuffes die Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Gricbienenen beitretend angeseben

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben langftens bis zur obigen Tagfabrt in anber vorzulegender öff entlicher Urfunde einen babier wohnenben Bewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesehen der Parthie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsige geschehen sollen, widrigensalls alle weiteren Berfügungen oder Erkennts niffe mit ber gleichen Wirfung, wie wenn fie ihnen eröffnet ober eingehanbigt waren, nur an bem Gi-bungsorte bes Gefichts angeschlagen wurden.

Freiburg, ben 20. Januar 1863. Großh. bab. Stadtamtegericht. Brummer.

vdt. Simianer. 3.r.871. Rr. 325. Freiburg. (Erbvorla bung.) Durch ben Tob bes penfionirten Grengauffebers Johann Georg Glödler von Baftershofen ift beffen Bruber Johann Glödler zur Erbichaft be-

Da ber Aufenthalt bes Johann Glödler unbefannt ift, so wird berselbe gur Erbthellung mit Frift von brei Monaten mit bem Bebeuten öffentlich vorgelaben, daß bei beffen

Richterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.

Freiburg, ben 8. Januar 1863. Großh. bad. Landamtsrevisorat. A b e r I e.

3.r.836. Rr. 632. Staufen. (Aufforberung.)

Die Ronffription pro 1863,

bas Refraktionsverfahren gegen bie unentschuldigt ausgebliebenen Pflichtigen Nachbenannte Ronffriptionspflichtige ber Alters

bahier zu fiellen und ihrer Militärpslicht zu genügen,

widrigenfalls sie als Refrattäre behandelt, des Orts-und Staatsbürgerrechts für verlusig erkfart und in die gesehliche Strafe von 800 fl. verfällt würden. Bugleich wird deren Bermögen mit Beschlag belegt

Bugleich wird deren Bermögen mit Beschlag betegt und den etwaigen Schuldnern derselben ausgegeben, bei Bermeidung doppelter Jahlung die auf weitere Berfügung an Niemanden Jahlung zu leisten.

1) Jose Wimps von Feldströg;

2) Joses Bleile von Heitersheim;

3) Johann Stephan Hartmann von Krohingen.
Stausen, den 8. Januar 1863.

Größb. bad. Bezirksamt.

Mehger.

Mit einer Beilage.

Drud und Berlag ber . Braun'iden Bofbudbruderei,